

Weyer kritisiert Bundeskriminalamt

Dickopf „Versagen und Betriebsblindheit“ vorgeworfen

DIE WELT NR 53

Von unserem Korrespondenten

frh. Düsseldorf, 2. März

Mit ungewöhnlich scharfen Worten hat der nordrhein-westfälische Innenminister Willi Weyer (FDP) den Präsidenten des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, Paul Dickopf, kritisiert.

In einem Gespräch mit der WELT warf der Minister dem obersten Kriminalbeamten der Bundesrepublik „eindeutiges Versagen“, „Betriebsblindheit“ und ständiges „Neinsagen“ vor.

Bei der Intensivierung der Verbrechensbekämpfung durch den Einsatz von Computern habe sich Dickopf immer nur als Hindernis erwiesen. Auch seien

viele Beamte der Wiesbadener Behörde falsch ausgebildet und keine „wirklichen Kriminalisten“.

Weyer sieht in der Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen eine große Chance, die Schlagkraft der Polizei zu erhöhen. Durch eine bundeseinheitliche Kriminalstatistik und Täterkartei könne die Verfolgung von Verbrechen erleichtert und damit die Aufklärungsquote erhöht werden. Endziel sei die Erfassung und Auswertung des bei allen Polizeidienststellen vorhandenen Kartei- und Aktenmaterials. Damit werde der Polizei ein wirkliches Führungsmittel in die Hand gegeben.

Seite 3: Ein Bremsklotz

Freitag, 3. März 1967

KRIMINALPOLIZEI

79b ni ibainzgnX b

Weyer: Präsident Dickopf ist ein Bremsklotz

Der nordrhein-westfälische Innenminister vermißt auch Impulse aus Bonn

Von unserem Korrespondenten

frh. Düsseldorf, 2. März

Die Verbrechensbekämpfung in der Bundesrepublik könnte entscheidend verbessert werden, wenn sich die Polizei der Hilfe von Computern bedienen würde. Diese

Auffassung vertrat der nordrhein-westfälische Innenminister Willi Weyer am Donnerstag in Düsseldorf in einem Gespräch mit der WELT.

Gleichzeitig erhob der Minister massive Vorwürfe gegen den Leiter des Bundeskriminalamtes, Paul Dickopf. Sie lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Dickopf habe es bisher nicht für notwendig befunden, die Anwärter aus seiner Dienststelle auf höhere Laufbahnen im Polizei-Institut in Hiltrup bei Münster ausbilden zu lassen. An dieser vom Land Nordrhein-Westfalen unterhaltenen gemeinsamen Ausbildungs-Stätte der Länder und des Bundes würden Polizeibeamte aus allen elf Bundesländern unterrichtet. Nur aus dem Bundeskriminalamt sei dort noch nie jemand aufgetaucht. „Dadurch fehlt den Leuten in Wiesbaden der Kontakt und der Erfahrungsaustausch mit den Beamten der Länder. Kein Wunder, daß im Bundeskriminalamt keine wirklichen Kriminalisten sitzen“, sagte Weyer.

2. Man könne nicht, wie es Dickopf tue, die Probleme der steigenden Kriminalität nur aus dem Blickwinkel der Kriminalpolizei betrachten. Dadurch werde die Diskussion einseitig und auf das falsche Gleis geschoben. „Kriminalpolizei und Schutzpolizei gehören zusammen und ergänzen einander. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß der größte Teil der Täter von der Schutzpolizei entdeckt wird. Erst dann beginnt die Arbeit der Kriminalpolizei“, meinte der nordrhein-westfälische Innenminister.

3. Der Präsident des Bundeskriminalamtes habe noch immer nicht erkannt, daß nur mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen entscheidend intensiviert werden könne. Er habe die gesamte Vorarbeit den Ländern überlassen und sich um dieses wichtige Gebiet überhaupt nicht gekümmert. Weyer gab zu verstehen, daß er auch über das Bundesinnenministerium, dem das Bundeskriminalamt untersteht, enttäuscht ist, weil von dort keine Impulse für den Einsatz der Computer für die Polizeiarbeit ausgegangen seien.

Das Mißfallen Weyers über Dickopf entlud sich in einigen recht drastischen Äußerungen: „Solange ich Herrn Dickopf kenne, hat er immer nur nein gesagt. Anstatt sich für die Aufarbeitung der Kriminalstatistik und der Täterkarteien durch Computer einzusetzen, ist er der Bremsklotz. Da hat er eindeutig versagt. Wie kann man nur so betriebsblind sein?“

USA-System kein Vorbild

Eine zentral geführte Bundeskriminalpolizei läßt sich nach Ansicht des Düsseldorfer Innenministers gegenwärtig nicht verwirklichen. „Die dazu notwendige Verfassungsänderung bekommen wir nicht“, meinte Weyer. Man dürfe auch nicht vergessen, daß eine zentrale Führung der Polizei Gefahren in sich birgt, weil die Beamten zu „Lohnarbeitern“ arbeiten müßten. Auch den

Hinweis auf das amerikanische Beispiel hält Weyer nicht für durchschlagend. In den USA gebe es in der Polizeiorganisation einen viel größeren Wirrwarr als in der Bundesrepublik. Das Federal Bureau of Investigations (FBI) sei in seinen Zuständigkeiten sehr eng begrenzt.

Bevor man in Deutschland an eine Bundeskriminalpolizei denke, müsse man sich zunächst einmal Gedanken über die Kommunalpolizei in der früheren amerikanischen Besatzungszone machen. Die Zersplitterung der Polizeiorganisation in diesen Ländern stehe einer wirksamen Verbrechensbekämpfung im Wege. „Außerdem hilft eine Bundeskriminalpolizei allein auch nichts, dann muß man schon konsequent sein und gleichzeitig eine Bundesschutzpolizei aufbauen“, sagte der Minister. Er plädierte dafür, sich angesichts der steigenden Kriminalität nicht mit theoretischen Erörterungen aufzuhalten, sondern pragmatisch an das Problem heranzugehen.

Eine entscheidende Besserung der Verhältnisse erhofft Weyer von einer mit Computer-Hilfe nach einheitlichen Maßstäben geführten Kriminalstatistik, Täterkartei und Straftatenkartei „von Hausberge und Inzell über die Polizeipräsidenten und Landeskriminalämter bis nach Wiesbaden ins Bundeskriminal-

amt“. Damit könne das Durcheinander, der nach den unterschiedlichsten Gesichtspunkten geführten Karteien und Statistiken bei den verschiedenen Polizeidienststellen beendet werden. Dann würde in Wiesbaden eine Zentralkartei aller in der Bundesrepublik erfaßter Täter und Verbrechen entstehen, die als ein ideales Führungsinstrument eingesetzt werden könnte. Bisher werde beim Bundeskriminalamt nur eine manuelle Kartei der sogenannten „überörtlichen“ oder „reisenden“ Täter geführt.

„Da bei unseren modernen Verkehrsmitteln jeder zunächst nur lokale Täter früher oder später ein reisender Täter werden kann, müssen alle in Wiesbaden erfaßt werden. Das geht aber nur mit Hilfe von Computern. Dann hätte Herr Dickopf auch das, was er braucht. Seine Zentralstelle darf aber nicht den Ehrgeiz der Zentralisierung haben“, äußerte Weyer und fuhr fort: „Während Herr Dickopf nur redet, haben sich die Länder, an ihrer Spitze Nordrhein-Westfalen, daran gemacht, nach dem Beispiel anderer Staaten, wie den USA, Frankreich und Italien die elektronische Datenverarbeitung in den Dienst der Verbrechensbekämpfung zu stellen.“

Versuch mit Computern

Die Konferenz der Landes-Innenminister habe eine Kommission gebildet, in deren Auftrag Nordrhein-Westfalen den Einsatz von Computern für die Arbeit der Polizei erproben. Die Versuche seien inzwischen so weit gediehen, daß vom 1. April dieses Jahres an im volkreichsten Bundesland zunächst einmal die polizeiliche Kriminalstatistik von Datenverarbeitungsanlagen erfaßt und aufbereitet wird. Gegenüber dem bisherigen manuellen Verfahren sei die Erfassung fehlerfreier und geht schneller vor sich. Schon im nächsten Jahr werde daher bei den Polizeipräsidenten eine Tagesstatistik vorhanden sein, die eine beweglichere Einsatzführung der Polizei möglich machen solle. „Dann kann der Polizeipräsident jeden Morgen seine Leute entsprechend den jeweiligen Schwerpunkten des Vortages einsetzen und steuern.“

Die Kostenfrage beim Einsatz von Computern hält Weyer nicht für entscheidend. Die verschiedentlich genannte Summe von 100 Millionen DM sei wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Doch selbst dieser Betrag könne bei gutem Willen aufgebracht werden. „Wir haben noch nicht viel Zeit verloren, aber wir müssen uns verdammt anstrengen, wenn uns andere Länder nicht davonlaufen sollen“, hob der Minister abschließend hervor.

Weyer machte auch den Vorschlag, Bagatelldelikte nicht mehr in die Kriminalstatistik aufzunehmen. „Wir könnten eine Hundert-Mark-Grenze einführen. Diebstähle, Sachbeschädigungen und ähnliche Delikte, die unter dieser Grenze bleiben, bräuchten dann nicht mehr in der Statistik zu erscheinen. Sie sind keine echte Kriminalität.“ Die Aufklärungsquote bei Kapitalverbrechen sei nach wie vor sehr hoch, betonte Weyer.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2003 2007

BEST AVAILABLE COPY